

DGB Bezirk Nord • Besenbinderhof 60 • 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Die Vorsitzende

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Telefon: 040/2858-217
Telefax: 040/2858-229

Per Mail:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Helmut Uder
email: helmut.uder@dgb.de

Mitarbeiterin
Anja Plewig
email: anja.plewig@dgb.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1573

Abteilung
Beschäftigungspolitik

Unsere Zeichen
ud/-
Alt+E+N

Datum
07.12.06
Bitte Datum sechsstellig lassen!

Betreff

**Stellungnahme
Zum Bericht über die 1-€-Jobs in Schleswig-Holstein –
Drucksache 16/1012 (neu)**

Anrede

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

Text

mit Schreiben vom 21. November 2006 übersandten Sie uns den in der Drucksache 16/1012 veröffentlichten Bericht der Landesregierung über die 1-€-Jobs in Schleswig-Holstein. Wir möchten Ihnen dazu folgende Stellungnahme übermitteln:

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist von Konjunkturkrise zu Konjunkturkrise gestiegen, weil der Beschäftigungsrückgang in der Rezessionsphase größer war als der Beschäftigungsaufbau in der Boomphase; der Sockel der Arbeitslosigkeit hat sich ständig erhöht, die Arbeitslosigkeit verfestigte sich und **die Langzeitarbeitslosigkeit nahm deutlich zu**. Damit wurden die strukturellen Probleme am Arbeitsmarkt wesentlich verschärft und die soziale Schieflage immer offensichtlicher.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland:

1959: 1,8 Mio Arbeitslose
1960: 0,3 Mio
1970: 0,2 Mio
1975: 1,1 Mio
1983: 2,3 Mio

1990: 1,8 Mio (Einheitsboom)
2004: 2,8 Mio West und 1,6 Mio Ost

Mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit einher ging die Abnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und die deutliche **Zunahme prekärer Beschäftigung**. Diese Entwicklung trägt mit dazu bei, dass die Einnahmeseite der Sozialversicherungssysteme ausgehöhlt wird und es eine Unterfinanzierung gibt, die durch höhere Beiträge oder/und Leistungsverlechterungen ausgeglichen werden muss.

Neben dieser Entwicklung war zu beobachten, dass das Risiko, arbeitslos zu werden, ungleichmäßig verteilt ist: Es trifft verstärkt gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer/innen. Der Strukturwandel, der durch technologische Veränderungen und durch eine Verstärkung der internationalen Arbeitsteilung ausgelöst wird, **gefährdet besonders gering Qualifizierte**. Dieser Trend wird heute ergänzt durch die Möglichkeit, auch hoch qualifizierter Arbeitsplätze verlagern zu können. Je länger Menschen arbeitslos sind, desto mehr werden ihre beruflichen Qualifikationen entwertet. Außerdem werden diese Menschen demotiviert und sozial ausgegrenzt. Mit der Zunahme der Dauer der Arbeitslosigkeit wird es immer schwieriger, wieder in den Arbeitsprozess zurück zu kommen.

Zugleich gibt es das Phänomen zu beobachten, dass es in Zeiten hoher Massenarbeitslosigkeit einen **Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften** gibt. Moderne Produktionsabläufe, innovative Produktionen verlangen nach einem intensiven Einsatz von qualifizierten Fachkräften, die durch ebenfalls innovative Personalentwicklungskonzepte zur Verfügung gestellt werden müssen. Fachkräfte werden zu einem knappen Faktor, während gering Qualifizierte chancenlos bleiben. In dieser Entwicklung liegt hoher sozialer Sprengstoff.

Unter diesen beschriebenen Gesichtspunkten muss jetzt beurteilt werden, ob das Instrumentarium der 1-€-Jobs ein geeignetes Mittel ist, um Langzeitarbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Bundesregierung verkündete einmal die Zahl, bis zu 600.000 dieser 1-€-Jobs besetzen zu wollen. Damit sollten „Brücken in den ersten Arbeitsmarkt“ geschaffen werden.

In der überwiegenden Zahl führen **1-€-Jobs** bislang nicht zu einer Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Es ist damit **kein direktes Integrationsmittel**, sondern trägt eher sozialpolitische Züge (Überprüfung des Beschäftigungswillens, Test zur Erwerbsfähigkeit). Wenn der Landesregierung keine Erkenntnisse über die Auswirkungen der Ausübung eines Zusatzjobs auf die

Chancen zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt vorliegen, so hätte sie sich hier bei der RD Nord oder den ARGEen erkundigen können.

Die 1-€-Jobs sind allein nicht geeignet, einen nachhaltigen Beitrag zum Abbau der hohen Langzeitarbeitslosigkeit zu lösen. Sie sollten deshalb auf den sozialpolitischen oder sozialpädagogischen Aspekt konzentriert werden und nicht als vorrangige arbeitsmarktpolitische Maßnahme eingesetzt werden.

Leider sieht die Praxis der 1-€-Jobs heute so aus, dass vielfach andere Instrumente der Arbeitsmarktpolitik überhaupt nicht geprüft werden, sondern dass die Arbeitssuchenden direkt in Arbeitsgelegenheiten überwiesen werden. Damit sind die Befürchtungen der Gewerkschaften, dass dieses Instrument auch aufgrund der starken finanziellen Anreize für SGB II-Träger flächendeckend und ohne ausreichenden Einzelfallbezug eingesetzt werden, leider eingetreten. Da die Integrationsleistung der 1-€-Jobs nur sehr bescheiden ausfällt, sollte der Gesetzgeber für Klarheit sorgen, dass die vorgesehene gesetzliche Rangfolge bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch tatsächlich beachtet wird. Der im SGB II gesetzlich angelegten **Nachrangigkeit des 1-€-Job-Instruments** ist Rechnung zu tragen.

Die kritischen Anmerkungen des Bundesrechnungshofs zu den 1-€-Jobs sollten zum Anlass genommen werden, die **Beiräte** flächendeckend in allen ARGEen und Optionskommunen zu etablieren und dabei die Kontrollrechte der Wirtschafts- und Sozialpartner (Unternehmensverbände und DGB) zu stärken und die Beiräte zu einem wirklichen Kontrollinstrument für den lokalen Arbeitsmarkt zu machen.

Wenn die Landesregierung in ihrem Ausblick schreibt, dass für sie die Förderung der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund steht, so ist dieses strategische Ziel loblich zu nennen. Leider spricht die Realität der Zahl der Arbeitsplätze und der Zahl der Arbeitslosen gegen dieses Ziel. Insbesondere wird dieses Ziel nicht erreichbar sein bei gering qualifizierten, älteren oder mit weiteren Vermittlungshemmnissen versehenen Menschen. Ausschließlich auf die Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt zu setzen, stößt hier an die Grenzen des Machbaren. Noch mehr „Fordern“ wird bei diesem Personenkreis auch nicht zum signifikanten Abbau der Langfristarbeitslosigkeit beitragen.

Die Bevorzugung von billigen und eher kurzzeitigen Maßnahmen zur schnellen Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, die gleichzeitig einhergingen mit der Verringerung von längerfristigen, auf Eingliederung in qualifizierte Arbeit führenden Instrumenten, zeitigten auch nicht das gewünschte Ergebnis. Der Handlungsdruck bleibt bestehen.

Der (wachsende) Bedarf an qualifizierten Fachkräften zeigt, dass hier das Instrument der **Qualifizierung** ein geeigneter Ansatzpunkt ist, um nachhaltig Arbeitslosigkeit abzubauen.

Um das Problem der arbeitslosen Menschen mit mehreren so genannten Vermittlungshemmnissen anzugehen, ist das Instrument eines **öffentlichen Beschäftigungssektors** geeignet, Abhilfe zu schaffen.

Hierzu liegt eine gemeinsame Erklärung von DGB, AWO, DPWV und Diakonisches Werk von Mitte November 2006 vor, die der DGB in seinem Informationsdienst „Arbeitsmarkt aktuell“, Nr. 5/2006 veröffentlicht hat. Öffentlich geförderte Beschäftigung wird von den vier Organisationen für absolut notwendig gehalten, um leistungsgeminderten Langzeitarbeitslosen die Chance zu bieten, durch Erwerbsarbeit zur Deckung ihres Lebensunterhalts beizutragen.

Gemeinwohlorientierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung soll über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg gefördert werden. Damit weichen die Unterzeichner dieser Erklärung deutlich von der Praxis der kurzfristigen 1-€-Sozialjobs ab. Es wird die Auffassung vertreten, dass öffentlich geförderte Beschäftigung in sozialversicherungspflichtiger Form höchstens mit geringen volkswirtschaftlichen Mehrkosten im Vergleich zu passiven Sozialleistungen verbunden ist. Öffentlich geförderte Beschäftigung bringt zusätzliche Wertschöpfung im sozialen und ökologischen Infrastrukturbereich. Für leistungsgeminderte Menschen sollten zusätzliche Arbeitsplätze in Integrationsfirmen und bei sozialen Beschäftigungsträgern geschaffen werden.

Damit ist ein ehrlicher 2. Arbeitsmarkt eine realistische Alternative zu Arbeitslosigkeit und diskriminierenden 1-€-Jobs. Außerdem stellt er einen Gewinn für betroffene Arbeitslose und die Gesellschaft dar.

Wenn die Landesregierung in ihrem Bericht durch die Zusatzjobs Chancen für die Teilnehmer/innen dieser Maßnahmen sieht, so möchten wir die 1-€-Jobs auf Ausnahmefälle begrenzen, das Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme einführen und eine angemessene Vergütung (mindestens 7,50 €/Std.) einführen.

Für die qualitative Stärkung einer öffentlichen Beschäftigungsförderung ist nach Auffassung des DGB Bezirk Nord eine **echte Eingliederungsperspektive entscheidend**.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Uder